

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 26. November 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Kontaktszeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 137.

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der
Deutschen Buchdrucker
am 18. und 19. November 1908.

Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit folgender Herren:

Kreis I: Diers, Klapproth; Kreis II: Albrecht, Otto; Kreis III: Mahlau, Borten; Kreis IV: Knie, Kröner; Kreis IVa: Colas, Schmoll; Kreis V: Seig, Graßl; Kreis VI: Frieße, König; Kreis VII: Bogenitz, Arnold; Kreis VIII: Franke, Massini; Kreis IX: Fiering, Neusch; Kreis X: Feve, Dreier; Kreis XI: Kirchner, Rauchwig; Kreis XII: Merzbach, Wagner.

Außerdem sind als Vorsitzende des Tarifausschusses anwesend: Kommerzienrat Bogenstein und Gejecke.

Der Deutsche Buchdruckerverein ist vertreten durch Dr. Petersmann, Kommerzienrat Oldenbourg, Sauerlich. Der Verband der Deutschen Buchdrucker durch Geifler, Graßmann, Hoyer.

„Reizchrift“ und „Korr.“ sind vertreten durch Köhler, Reizhäuser.

Vom Tarifamte sind anwesend Boll, Müller, Röwer, Döblin, Monigk, Faber, Dahms, Hannack, Luid; außerdem der Geschäftsführer Schliebs, der gleichzeitig als Protokollführer fungiert. Einem Teile der Verhandlungen wohnt auch Justizrat Dr. Löwenfeld bei.

Auf der Tagesordnung stehen die folgenden Verhandlungsgegenstände:

1. Das Tarifamt und seine Lage.
2. Revellierung der Lokalaufschläge.
3. Note 1 Seite 4 des Kommentars, letzter Absatz, statt 6 Uhr sagen 7 Uhr und statt 7 Uhr sagen 8 Uhr.
4. Aufhebung der Note 9 Seite 8 des Kommentars betr. „Wenn der Jahstag ein Feiertag ist“.
5. Die Note 71 zu § 6 des Kommentars möge durch eine Erklärung des Tarifausschusses vor falscher Anwendung sichergestellt werden, so daß durch Gewährung einer einständigen Essenspause die auf Kosten des Prinzipals gehende viertelstündige oder halbstündige Pause nicht aufgehoben werden kann.
6. Wespprechung der überstundendenfrage; dazu der folgende Antrag:
Die Anerkennung der Berechtigung der Klage über zu viel überarbeit seitens des Schiedsgerichts hat ungeachtet des Berufsrechts des Beklagten den vorläufigen Inhalt der überstunden zu Folge.
7. Aufhebung oder Abänderung der Note 91 Seite 51 des Kommentars betreffend „Nicht regelmäßige Sonntagsarbeit am Tage“.
8. Der § 33 betreffend Entschädigung des Umbrechens bei einem Seher ist anders zu kommentieren.
9. Aufhebung einer Entscheidung des Tarifamts betreffend Entschädigung für das Umbrechen durch einen Seher.
10. Aufhebung einer Entscheidung des Tarifamts betreffend § 76 des Tarifs; dieselbe lautet:
„In Sachen G. und Sch. wider A. S., G. m. b. H. betreffend Einstellung eines dritten Maschinenmeisters an einer 32seitigen Bierrollenmaschine hat das Tarifamt in seiner Sitzung vom 22. September 1908 entschieden: Die Klage wird zurückgewiesen.“

Entscheidungsgründe: Seitens der beklagten Firma ist eine 32seitige Bierrollenmaschine zur Aufstellung gekommen. Bei den übrigen Bierrollenmaschinen sind je zwei Maschinenmeister an einer Maschine tätig und nebenher an jeder Maschine noch fünf Hilfsarbeiter. Die Kläger sind der Ansicht, daß bei der Aufstellung der neuen Maschine die Bestimmungen des Tarifs zur Durchführung kommen müßten, und beanspruchen deshalb die Anstellung eines dritten Maschinenmeisters an die neue Maschine, damit die Maschinenmeister Gelegenheit haben, die ihnen nach § 76 des Tarifs obliegenden Arbeiten selbst verrichten zu können.

Die Firma ist andererseits der Ansicht, daß die Einstellung eines dritten Maschinenmeisters die Erledigung der im § 76 des Tarifs vorgegebenen Arbeiten durch die Maschinenmeister nicht möglich machen könnte, sondern daß nebenher nach wie vor die Hilfsarbeiter mit solchen Arbeiten betraut werden müßten, da die Zeit für die Verrichtung einer Maschine so knapp bemessen ist, daß viele Hände auf einmal hierbei tätig sein müssen.

Das Tarifamt stützt sich bei seiner Entscheidung auf ein bereits früher von ihm gefaßtes Urteil, nach welchem an den Zeitungsrotationsmaschinen und bei dem an diesen Maschinen herrschenden Arbeitsverhältnisse die wörtliche Erfüllung des § 76 des Tarifs nicht möglich ist, und daß im übrigen sinngemäß auch der § 76 des Tarifs zur Anwendung kommen müsse. Das Tarifamt vermag deshalb über die vorliegende Klage in eine neue Verhandlung nicht einzutreten, sondern kann lediglich das früher gefaßte Urteil bestätigen.

11. Abänderung des § 82 Ziffer 3 betreffend Entlassung eingestellter nichttarifreuer Gehilfen.

12. Sind Segmaschinen als Paketseher in tariflichem Sinne zuzulassen? In Verbindung damit Aufhebung eines Urteils des Tarifamts.

13. Die gegenseitige Sperre von Tarifdruckereien ist tarifwidrig, so lange nicht der Ausschluß einer Firma aus der Tarifgemeinschaft erfolgt ist.

14. Antrag des Gutenbergbundes: Die Erklärung der Tarifuntreue vom Jahre 1902 aufzuheben.

15. Für die Prüfung der Lehrlinge sowohl beim Eintritt in das Lehrverhältnis als auch beim Auslernen sind generelle Bestimmungen zu beschließen.

16. Beschlußfassung über die Einführung der ab Januar 1909 in Kraft tretenden Lokalaufschläge.

17. Sonstige tarifliche Angelegenheiten.

Die Beratung über die vorstehende Tagesordnung ergab die folgenden Beschlüsse:

Ziffer 1. Nach einem ausführlichen Referate des Tarifamtsvorsitzenden über die Lage des Tarifamts gegenüber zahlreichen unberechtigten Angriffen gegen das Tarifamt von seinen außenstehenden Kreise sowie einzelner Kreisvertreter und nach ausführlicher Diskussion über diesen Vortrag wird gegenseitig nachstehende Erklärung abgegeben und mit allen gegen eine Stimme angenommen:

Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß erkennen die Tätigkeit des Tarifamts als seine objektive und sachgemäße voll und ganz an und sprechen ihm und seinem Geschäftsführer ihr unentwegtes Vertrauen aus. Die Gehilfenvertreter im Tarifausschuß verurteilen die verschiedenen zur Sprache gekommenen Vorwürfe in Berlin, da diese nicht nur geeignet sind, die Tarifsache zu schädigen, sondern auch die Tarifreue der Berliner Gehilfenvertreter in Frage zu stellen. Die Gehilfenvertreter erklären, daß nicht immer Vereinsversammlungen in der Lage sind, Beschlüsse des Tarifamts mangels Kenntnis der einschlägigen Motive genügend zu würdigen, und erwarten deshalb unter allen Umständen, daß in Zukunft hierin Wandel geschaffen wird und alle tariflichen Differenzen fernerhin durch die bestehenden tariflichen Instanzen zur Erledigung gebracht werden.

Die Gehilfenvertreter des Tarifausschusses.
Der Gehilfenvertreter des VIII. Kreises erklärt seinerseits, daß für ihn die Beschlüsse des Tarifausschusses und die obige Erklärung maßgebend und bindend seien und er für deren Durchführung stets eintreten werde.

Darauf wird folgende Resolution des Gesamtarifausschusses einstimmig angenommen:

Der Tarifausschuß beklagt es aufs lebhafteste, daß außerhalb der Instanzen und Einrichtungen des Tarifgemeinschaft an Handlungen und Beschlüssen des Tarifamts eine Kritik geübt worden ist und daß Handlungen vollzogen worden sind, welche geeignet erscheinen, die unentbehrliche Autorität des Tarifamts, seiner Beschlüsse und die unabhängige Stellung der Tariforgane zu gefährden. Solche Handlungen und Kritiken sind um so mehr zu beklagen, wenn sie von Tarifvertretern ausgehen.

Ziffer 2, die nicht als Antrag, sondern lediglich als Material für eine spätere Kommissionsverhandlung gedacht war, wird dadurch erledigt, daß in Verfolg eines früheren Beschlusses des Tarifausschusses die Notwendigkeit eines anderen Modus für Festlegung der Lokalaufschläge nochmals anerkannt wird. Gleichzeitig wird die Wahl einer Kommission beschlossen, der als Mitglieder angehören sollen: Die Vorsitzenden des D. B. V. und des B. v. D. B., Dr. Petersmann und Döblin, von Prinzipalsseite Mahlau, Rauchwig, Kramer, von Gehilfenseite Graßmann, Seig, König. Der Kommission wird die Aufgabe gestellt, bis zum nächsten Zusammentritt des Tarifausschusses Vorschläge für eine andre Regelung der Lokalaufschläge zu machen. Etwasige Vorschläge der Kreisvertreter sind der Kommission einzusenden. Beim nächstenmaligen Zusammentritt des Ausschusses

hat die Kommission darüber zu berichten, ob und in welcher Weise sie Vorschläge zur Neuordnung der Lokalaufschläge zu machen hat. Zu irgendwelchen Erhebungen bei Behörden oder zu sonstiger Inanspruchnahme der Öffentlichkeit hat die Kommission kein Mandat.

Ziffer 3. Wird angenommen unter der Motivierung, daß es sich dabei lediglich um eine reaktionelle Korrektur der beglücklichen Kommentierung handelt; doch wird ergänzend beschlossen, daß es Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen gestattet sei, auch morgens 6 Uhr mit der Arbeitszeit zu beginnen, doch müsse die Stunde von 6—7 Uhr morgens mit 15 Pf. evtl. Lokalaufschlag gemäß § 6 des Tarifs besonders entschädigt werden.

Ziffer 4. Der Antrag auf Aufhebung der Note 9 Seite 8 des Kommentars wird angenommen. Es wird hierbei ausdrücklich festgestellt, daß es der Geschäftsleitung überlassen bleibt, am vorhergehenden Sonnabend zu bestimmen, an welchem Tage der Woche die halbe Stunde ausfallen soll.

Ziffer 5. Note 71 des Kommentars besagt, daß die auf Kosten des Prinzipals gehende Pause bei zwei und mehr Extrastunden, die auch den berechnenden Sehern zuzufucht, auch bei einer vom Geschäft angeordneten ein- oder mehrstündigen, vor den überstundenden liegenden Pause nicht aufgehoben wird. Eine besondere Beschlußfassung über diesen Antrag erübrigt sich also.

Ziffer 6. Die durch schiedsgerichtliches Urteil ausgesprochene Anerkennung der Berechtigung der Klage über zu viel überstundenden hat ungeachtet des etwaigen Berufsrechts des Beklagten die vorläufige Befolgung der Entscheidung des Schiedsgerichts zur Folge.

Ziffer 7. Note 91 Seite 51 des Kommentars wird folgendermaßen abgeändert: Bei nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit ist 1,50 Mk. Grundentgelt evtl. Lokalaufschlag und Lohn für mindestens zwei Stunden zu zahlen; letzteres, falls weniger oder bis zu zwei Stunden gearbeitet wird. Der tarifliche Aufschlag für Sonntagsarbeit und eventueller Lokalaufschlag kommt außerdem in Anrechnung. (Das Berechnungsbeispiel auf Seite 136 des Kommentars ist sinngemäß abzuändern.)

Ziffer 8 und 9. Zu diesen Punkten der Tagesordnung soll durch das Tarifamt eine Kommentierung gegeben werden, in welcher der Begriff „Wert“ genau präzisiert wird. Der beantragte Tarifamtsentscheid wird als dem Wortlaute des Tarifs entsprechend erklärt.

Ziffer 10. Die Aufhebung des Tarifamtsbeschlusses wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Ziffer 11. § 82 des Tarifs soll folgendermaßen kommentiert werden: Die Bestimmung über Aufnahme in die Listen der Arbeitsnachweise steht beiden Kreisvertretern gemeinsam zu. Können sich dieselben nicht einigen, hat das Tarifamt zu entscheiden.

Ziffer 12. Es wird einstimmig beschlossen, daß die Beschlußfassung des Tarifamts in dem zur Verhandlung stehenden Klagefall durchaus korrekt war, und es wird hinzugefügt, daß die Grundsätze des Tarifs für den Handlung mit bezug auf den Paketseher usw. sinngemäß auch auf den Maschinenfabrik Anwendung finden.

Ziffer 13. Die Verteilung der Aufträge geschieht durch die Gauvorsitzer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, bei großen Gauen eventuell durch andre von dem Zentralvorstand vorher namhaft zu machende Personen, die sich diesbezüglich mit den Kreisvorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins in Verbindung setzen, welche letztere dann ihrerseits mit der betreffenden Firma unterhandeln und Abhilfe zu schaffen versuchen. Gelingt dies nicht, oder können sich die beiden Herren über die Verteilung nicht einigen, so muß die Angelegenheit durch das Tarifamt entschieden werden.

Es wird festgestellt, daß Sperren einzelner Firmen gegenseitig nicht erfolgen dürfen, so lange nicht die Tarifinstanzen gesprochen haben.

Ziffer 14. Der Tarifausschuß stellt fest: Die Erklärung des Tarifamts vom 23. August 1902 betreffs Tarifuntreue des Gutenbergbundes ist nach § 82 des Tarifs gegenstandslos geworden.

Die Tarifreue sowohl von Prinzipalen als Gehilfen ist unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Vereine, demgemäß darf auch in tarifreuen Druckereien die Kondition und deren Dauer nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Verein abhängig gemacht werden. Dieser Grundsatz folgt aus dem Wesen des Tarifs.

Ziffer 15. Für die Erklärung der Beheringung besagt der Erlass des Tarifamts Note 181 Seite 141 des Kommentars alles Nötige. Im übrigen wird auf die Novelle zur Gewerbeordnung vom Mai 1908 hingewiesen.

Ziffer 16. Für die am 1. Juni 1909 in Kraft tretenden neuen Lotatzschläge gelten dieselben Prinzipien, welche im Januar 1907 zur Anwendung gekommen sind.

Ziffer 17. Diejenigen auf dem Arbeitsnachweis eingetragenen Gehilfen, die während ihrer Konditionslosigkeit zu einer kurzen militärischen Übung eingezogen werden, sollen nach Beendigung derselben in der Liste des Arbeitsnachweises wieder an ihren früher eingenommenen Platz gestellt werden; d. h. also, war der Betreffende der zehnte in der Reihe der zu Vermittelnden, so wird er auch nach beendigter Übung wieder als zehnter Arbeitsloser eingetragen.

Berlin, 20. November 1908.

W. g. u.

Georg W. Bügenstein,

Prinzipalvorsitzender.

L. G. Giesecke,

Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Gauvorsteherkonferenz.

Im Anschluß an die Sitzung des Tarifausschusses fand am 20. und 21. November in Berlin eine Gauvorsteherkonferenz statt, welcher auch die sämtlichen Gehilfenvertreter beiwohnten. Infolge Krankheit des Gauvorstehers Lindenau war der Gau Oberrhein durch den Gauassessor Friedrich vertreten.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Mittelungen über die Beratungen des Tarifausschusses“, gibt Kollege Knie zu jedem Punkte der dort zur Besprechung gestandenen Gegenstände (siehe das Beschlusprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses in dieser Nummer des „Korr.“) ausführliche Erläuterungen, auch über die Motive, welche zur Fassung einzelner Beschlüsse des Tarifausschusses Veranlassung gegeben haben. In der sich hier anschließenden Debatte äußerten sich die Redner zu den vom Tarifausschuss angenommenen Anträgen in zustimmendem Sinne.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Regelung der Gaueinteilung“, entspinnt sich eine längere Debatte, in der einerseits ausgeführt wird, daß die jetzige Gaueinteilung veraltet und nicht mehr zeitgemäß sei; man solle die jetzt vorhandenen 23 Gaue auf vielleicht 15 bis 16 reduzieren und möglichst gleichmäßig große, nach den Tarifkreisen begrenzte Gaue schaffen. Hierdurch sei eher die Möglichkeit zur Anstellung der Gauvorsteher gegeben, auch würde dadurch eine gerechtere Vertretung auf den Gauvorsteherkonferenzen herbeigeführt werden, da jetzt die Vertreter von Gauein mit einigen Hundert Mitgliedern dieselben Rechte hätten als die Vertreter der großen Gaue mit 7—10000 Mitgliedern. Eine Majorisierung der großen Gaue durch die kleineren sei ja bisher freilich auf den Gauvorsteherkonferenzen nicht zutage getreten, es könne dies aber eintreten, und daher müsse auch nach dieser Richtung hin vorgebaut und für eine gerechtere Vertretung gesorgt werden. Ferner sollte die jetzige Einteilung der Bezirke in Wegfall kommen und die Mitgliedschaften in allen Fällen direkt mit dem Gauvorstande zu verkehren haben ohne Vermittlung des Bezirksvorstandes, denn je weniger Instanzen vorhanden seien, desto besser und einheitlicher könne die Leitung des Ganges sein. Durch Abschaffung der Bezirksvorstände und durch den direkten Verkehr mit den Mitgliedschaften sei der Gauvorstand über die Verhältnisse in den einzelnen Orten auch genauer orientiert, als dies unter den jetzigen Umständen möglich wäre; ebenso würden eilige Angelegenheiten bei einem direkten Verkehr zwischen Mitgliedschaften und Gauvorstand viel schnellere Erledigung finden können. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wird folgender Antrag eingebracht:

Die Konferenz beschließt, daß einer Neuregelung der ganzen Einteilung des Verbandes näher zu treten ist. Diesbezüglich sind Vorlagen auszuarbeiten und der nächsten Gauvorsteherkonferenz vorzulegen.

Die Mehrzahl der nachfolgenden Redner spricht sich gegen die vorstehenden Ausführungen aus und wird u. a. bemerkt, daß diese Vor schläge ja bereits der älteren Generalversammlung vorgelegen haben, von dieser jedoch abgelehnt und nur gewünscht wurde, daß eine bessere Abrundung der Gaue insoweit vorgenommen werden möchte, daß die Nachbargau sich über die Abgabe bzw. den Austausch von einzelnen Druckorten verständigen sollten. In diesem Sinne sei dann der Verbandsvorstand an die Gauverwaltungen heranzutreten und habe daraufhin ein Austausch von Druckorten zwischen verschiedenen Nachbargauen bereits stattgefunden. Eine Vergrößerung der Gaue in dem zuerst ausgesprochenen Sinne liege durchaus nicht im Interesse der Organisation, da infolge der weiteren Kosten usw. die Agitation bedeutend erschwert und auch mehr Kosten dafür verursacht würden, ohne daß ein größerer Erfolg zu erwarten sei, ebenso würde der Gauvorstand weniger Kenntnis der Verhältnisse der einzelnen Druckorte haben können, als dies bei der bisherigen Einteilung, die gegenständig für die Organisation gewirkt, der Fall sei. Auch wenden sich die Redner gegen die Auffassung, daß möglichst gleichmäßige größere Gaue eingerichtet werden müßten, damit auf den Gauvorsteherkonferenzen eine „gerechtere Vertretung“ vorhanden sei. Bisher sei eine Majorisierung der größeren Gaue durch die kleineren nicht erfolgt, im übrigen seien auch die Gauvorsteher hier nicht anwesend als Vertreter von 500 oder 8000 Mitgliedern, sondern sie seien laut Statut bezuhen, um dem Verbandsvorstande mit ihren in jähr-

langer Verbandsstätigkeit erworbenen persönlichen Erfahrungen als Mitberater zur Seite zu stehen, ohne Rücksicht auf die Anzahl der zu ihrem Gaue gehörenden Mitglieder. Ebenso sprengen sich beinahe alle Redner gegen die gewünschte Aufhebung der Bezirks-einteilung aus, empfehlen dagegen den Gauein, die eine solche Bezirks-einteilung noch nicht haben, diese einzuführen, da gerade die Bezirks-einteilung die beste Einrichtung im Verbande ist, die wir haben. Denn durch die Bezirke würde nicht nur eine bedeutende Entlastung der Gauvorstände an Verwaltungsarbeiten herbeigeführt, sondern auch das Wichtigste für die Organisation, die Agitation, könne in diesen kleineren Bezirkskreisen in viel intensiverer Weise und mit viel mehr Erfolg geführt werden, als dies den Gauvorständen selbst beim besten Willen möglich sei. Durch Streichung der Bezirks-einteilung würden mit einem Schläge Hunderte von Verbandsagitatoren, die bisher still, aber erfolgreich für die Verbandsinteressen gearbeitet, von der Bildfläche verschwinden, ohne daß etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt wäre.

Der in der Einleitung angegebene Antrag wird hier nach gegen drei Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß der Vorstand die Frage einer anderweiten Regelung der Gaueinteilung im Auge behalten und zu gelegener Zeit die Gauvorstände durch Zirkular um Stellungnahme ersuchen werde; das eingegangene Material würde er dann der nächsten Gauvorsteherkonferenz vorlegen.

Ein Antrag des Vorstehers des Obergaues: die Gauvorsteherkonferenz möchte gemäß den Beschlüssen der Bezirksvorsteherkonferenz Stellung zu einer eventuellen Regelung des Obergaues in einen pommerischen bzw. Spreewald-Gau nehmen, findet nach längerer Motivierung des Antrages seitens dieses Gauvorstehers dahin seine Erledigung, daß der Antrag dem Verbandsvorstande überwiesen wird, welcher nach Verständigung mit dem Gauvorstande bzw. den Mitgliedern des Gaus (§ 18 des Statuts) eine Entscheidung treffen soll.

Beim nächsten Punkte der Tagesordnung: „Aussprache über die Gegenseitigkeit betreffs der Gauein“, wird einleitend bemerkt, daß über diese Angelegenheit bestimmte Beschlüsse hier nicht gefaßt werden können, doch würde die Aussprache hoffentlich dahin führen, daß eine Verständigung über die Einheitlichkeit der Unterstützungsätze wie der Karenzen, die jetzt noch sehr verschieden, angefaßt werden, damit auch den Gauein es ermöglicht werde, mit anderen Gauein in Gegenseitigkeit zu treten, die dies wegen der großen Verschiedenheit in den Bezügen und Karenzen nicht konnten. In der sehr langen Debatte wird u. a. ausgeführt, daß dahin gestrebt werden müsse, die Gauein schließe überhaupt abzuschaffen und die bisher gezahlte erhöhte Unterstützung nicht der Verbandskasse zu gewähren, so lange dies aber nicht möglich, müsse die Gegenseitigkeit zwischen den einzelnen Gauein mehr ausgebaut werden, damit die große Ungerechtigkeit in Wegfall kommt, daß Mitglieder, die viele Jahre in einem Gau gearbeitet und dort das Recht auf Unterstützung erworben haben, dieses Rechts sofort verlustig gehen, sobald sie den Gau verlassen bzw. nach einem anderen Gau übersiedeln, der mit dem erstern nicht in Gegenseitigkeit steht. Würde eine Gegenseitigkeit unter allen Gauein erzielt, so könnten solche Ungerechtigkeiten nicht mehr vorkommen bzw. würde dieselbe bedeutend eingeschränkt, wenn wenigstens die Mehrzahl der Gaue in Gegenseitigkeit stände. Des weitern spricht sich die Mehrzahl der Gauvorsteher dahin aus, daß die Bezirks-einteilung unter allen Umständen aufzuheben haben und jeder in seinem Kreise dahin wirken möge, daß diese Bezirks-einteilung in Wegfall kommen. Auch wäre sehr zu wünschen, daß die nächste Generalversammlung die Gewährung von Gauein schließe überhaupt verbietet und unter Führung der bisher für diesen Zweck in den Gauein gesagten Beiträge an die Verbandskasse — die Verbandsunterstützung erhöht. Den größeren Orten könnte ja dann immer noch gestattet sein, je nach den Verhältnissen einen Zuschuß zu gewähren, doch müsse darüber, ob ein solcher Ortszuschuß zu gewähren sei und in welcher Höhe, nicht der betreffende Ort, sondern eine andere Instanz zu befinden haben. Der weitere Verlauf der Debatte ergab, daß der bisher unter den süddeutschen Gauein abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag als derjenige zu bezeichnen sei, auf dem wohl eine Verständigung mit der Mehrzahl der anderen Gaue erfolgen könne; nur müßten die süddeutschen Gaue die bisher gehabte Karenz von 26 auf 52 Wochen erhöhen. Hierauf erklärten die Vertreter der süddeutschen Gaue, daß sie dem Vorschlage nachkommen und die bisherige Karenz auf 52 Wochen erhöhen wollten, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gauvorstände bzw. Gauversammlungen.

Des weitern teilt der Vorsitzende mit, daß der Redakteur unsers Organs, Kollege Rezhäuser, infolge der maßlosen Angriffe der „Reipziger Volkszeitung“ und des „Vorwärts“ gelegentlich des Prozesses Fischer kontra „Post“ Anfang November seine Kündigung eingereicht habe. In der sehr langen Debatte wird u. a. ausgeführt, daß der Redakteur nur dann einen Grund zur Einreichung der Kündigung gehabt hätte, wenn die Funktionen und die Mitglieder nicht hinter ihm gestanden. Das Gegenteil sei aber der Fall gewesen, denn überall in ganz Deutschland — mit ganz wenigen Ausnahmen — habe sich die Kollegenchaft mit dem Redakteur solidarisch erklärt und die unqualifizierbaren Angriffe der beiden genannten Blätter entschieden verurteilt und zurückgewiesen. Hier nach wird folgender Antrag eingebracht:

Der Konferenz der Gauvorsteher ist vom Verbandsvorstande davon Kenntnis gegeben worden, daß Kollege

Rezhäuser infolge der jüngsten Vorkommnisse, die den Mitgliedern bekannt sind, seine Kündigung eingereicht habe. Die Konferenz kann einen Grund zu dieser Kündigung in den fraglichen Vorkommnissen nicht erblicken, da diese keineswegs geeignet erschienen, die Achtung und das Vertrauen der Mitglieder des Verbandes zu ihrem Redakteur zu erschüttern, und kann daher die Kündigung nicht akzeptieren.

Der vorstehende Antrag wird mit sämtlichen Stimmen (gegen eine Stimmenthaltung) angenommen, und erklärt darauf Kollege Rezhäuser, daß er seine Demission zurückziehe.

Unter „Verschiedenes“ findet dann noch eine große Anzahl von Verwaltungs- und internen Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung.

Korrespondenzen.

Dresden-Meißen. (Maschinenseher.) Die Maschinensehervereinigung im Gau Dresden hielt ihre Versammlung am 31. Oktober in Meissen ab zwecks Gewinnung der dortigen Maschinenseher für die Vereinigung. Von Dresden waren über 30 Kollegen mit Damen erschienen. Im Bahnhofe Meissen wurden sie vom dortigen Ortsverein mit seinem Vorsitzenden Kunz an der Spitze empfangen. Darauf folgte ein Spaziergang durch die altherwürdige Stadt nach der Albrechtburg. Nach Besichtigung der „Burg“ führte der Weg auf „Umwegen“ nach der „Geipelburg“, wo im Löwenstalle die Versammlung abgehalten wurde. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden Wegel begrüßte der Meißner Ortsvereinsvorsitzende die Versammlung auf herzlichste und wünschte allen einen fröhlichen Tag. Wegel dankte im Namen der Maschinenseher und brachte sodann einen Vortrag über „Die Entwicklung im Buchdruckgewerbe und die Berechtigung der Sparten“ zu Gehör. Im Schluß des Vortrags richtete Redner die Aufforderung an die Meißner Maschinenseher, der Vereinigung der Dresdner Maschinenseher beizutreten, um die tariflichen und technischen Angelegenheiten der Maschinenseher mit zu beraten und dafür einzutreten. Dem Vortragenden wurde reichlich Beifall zuteil. Einstimmig aufgenommen wurden vier Kollegen aus Meissen, drei aus Postschappel, einer aus Döbeln und einer aus Dresden. Die Vereinigung zählt nunmehr 95 Mitglieder. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die von etwa 60 Kollegen besuchte Versammlung. — Um das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, hatte die Mitgliedschaft Meissen noch einen vorzüglich gelungenen Familienabend arrangiert. Humoristische Vorträge, von einem der neu aufgenommenen Meißner Maschinenseherkollegen ausgeführt, und Tanz wechselten miteinander ab und hielten die Kollegen noch lange zusammen. Ein Tafelstück, die Sparten behandelnd, fehlte auch nicht. Den Meißner Kollegen und deren Damen sei hier nochmals für das Entgegenkommen und die dort verlebten schönen Stunden herzlichst gedankt.

-w. Elmshorn-Darmstedt. Am 7. November feierte der Ortsverein im „Großen Hause“ in Elmshorn sein zehntes Stiftungsfest durch einen Kommerz mit Damen. Nach einer Begrüßungsaussprache des Vorsitzenden nahm der Gauassessor, Kollege Aug. Peschel (Stiel), das Wort zur Festrede. Eingangs den Werdegang des Verbandes vor Augen führend, ging Redner dann auf die Geschichte des Ortsvereins ein. Der ungeteilte Beifall der Festteilnehmer wurde demselben für seine vortrefflichen Ausführungen zuteil. Klavier-, Zither- und humoristische Vorträge sowie allgemeinelieder füllten den übrigen Teil des schön verlaufenen Abends aus. Glückwunschkarten waren eingegangen vom Ortsvereine Glückstadt und von den Kollegen in Berne (Großherzogtum Oldenburg).

Frankfurt a. M. Anlässlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums der Firma Kern & Birner wurde seitens der Geschäftsinhaber eine wohlgeleitete Feier veranstaltet und als angenehmste Überraschung jedem Mitarbeiter ein namhaftes Geldgeschenk zur Erinnerung an diesen Tag überreicht.

Neuwied a. Rh. Die traurige Tatsache, daß die hiesige Feuersche Buchdruckerei trotz aller Bemühungen von Gehilfen- wie von Prinzipalseite immer noch nicht zu bewegen war, den Tarif einzuführen, gab uns Veranlassung, unseren neuen Gauvorsteher, Kollegen Albrecht (Essen), zu bitten, noch einmal persönlich vorstellig zu werden. Am 7. November hatten wir denn nun auch die Gelegenheit, denselben hier begrüßen zu können. Leider war es auch ihm nicht möglich, die Firma für uns zu gewinnen, da sich der Inhaber nach wie vor auf den Standpunkt stellt, den Tarif und die „sozialdemokratischen“ Verbandsmitglieder nicht nötig zu haben, er bekomme „Reute genug“. Trotz aller Erinnerungen und Aufklärungen verhielt er sich entschieden ablehnend. Nun, wir werden uns trotzdem weiter bemühen, dies Schmerzenskind der Buchdrucker auf andre Wege zu bringen, was uns gelingen muß, da die Marke NV. immer seltener wird. Den Gehilfenarbeitern betreibt die Firma hauptsächlich im dunkelsten Ostpreußen, wie aus verschiedenen Anfragen von dort hervorgeht. Gegen Einfindung der Invalidentarte gibt es Vorbehalt in beliebiger Höhe, und das scheint bei gewissen Elementen zu ziehen, wie das zusammengekauflene Personal zur Genüge beweist. Daß die Arbeitszeit zehn Stunden und der Lohn 18 bis höchstens 20 Mk. beträgt, wird natürlich nicht angegeben. Für Verbandsmitglieder ist die Druckerei auch weiterhin gesperrt und zieht Konditionsannahme Ausschluß nach sich. — Abends hielt Kollege Albrecht vor fast vollständig erschienenen Mitgliedschaft einen sehr interessanten Vor-

trag über den Organisationsvertrag und die Auslegung des Tarifs. Er erwähnte die Mitglieder, ihre tariflichen Rechte in jeder Beziehung zu beschaffen, dabei aber nicht zu vergessen, daß andererseits diesen Rechte auch treue Pflichterfüllung gegenüberstellen müsse, und schloß mit der Aufforderung, die Versammlungen vollzählig zu besuchen und die Kollegialität zu pflegen, denn nur Einigkeit führe zum Ziele. Weicher Beifall wurde dem Referenten für seine lebhaften Ausführungen, an welche sich eine kurze Diskussion schloß, zuteil.

H. B. Oberhausen. Die am 14. November abgehaltene Monatsversammlung hatte sich, was man am hiesigen Orte leider nicht oft vergleichen kann, eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Zurückzuführen war dieser Umstand wohl darauf, daß es uns vergönnt war, unsern seit einigen Monaten amtierenden Gewerkschafter, Kollegen Emil Albrecht (Essen), in unrer Mitte zu sehen, andererseits aber auch darauf, um die in der letzten Zeit sich abspielende Polemik zwischen „Vorwärts“, „Leipziger Volkszeitung“ und „Korr.“ des nähern zu erörtern. Kollege Albrecht verbreitete sich in 1 1/2 stündigen Vortrag in klarer und sehr faßlicher Weise über „Tarifliche Rechte und Pflichten der Mitglieder“. Es würde aber zu weit führen, die einzelnen Details des Vortrags wiederzugeben. Verschiedene von Seiten der anwesenden Kollegen an den Referenten gerichtete Anfragen wurden bereitwillig und aufklärend erledigt. Für den sehr interessanten und lehrreichen Vortrag wurde dem Referenten seitens des Vorsitzenden der Dank der Versammlung abgestattet.

Reutlingen-Lüdingen. (Maschinenmeisterklub.) Am 8. November hielt derselbe seine diesjährige Generalversammlung ab, welche vollzählig besucht war. Sodann gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht vom abgelaufenen Jahre, woraus zu entnehmen ist, daß den Mitgliedern manch Befriedigendes geboten wurde. Den Hauptteil der Versammlungen bildeten meistens technische Fragen. Auch findet in diesem Jahre ein Ausschneidkursus statt. Der Vorsitzende Franz Kirchofer sowie der Kassierer Karl Maurer wurden einstimmig wiedergewählt.

Wöllingen a. d. Saar. Am 8. November feierte der hiesige Ortsverein sein fünfstes Stiftungsfest. Zur Feier waren Kollegen von Saarbrücken, Sulzbach und Neunkirchen erschienen (letzte beiden wurden bei der Begrüßung irrtümlich vergessen, was hiermit nachgeholt sein soll). Es waren zwar nur wenige Stunden, die die Kollegen vereinigten, doch diese genügten, um eine schöne kollegiale Harmonie herbeizuführen. Um den Raum des „Korr.“, der in heutiger Zeit für wichtigere Sachen zur Verfügung stehen muß, nicht unnötigweise zu belasten, soll deshalb nur kurz allen Kollegen, welche zum guten Gelingen unsers Festes beigetragen haben, an dieser Stelle herzlich gedankt werden; dies gilt auch den Kollegen Hörburger (Freiburg) und Hartwig (Horbach) für ihre Begrüßung.

Rundschau.

Ansprüche auf Herauszahlung der Beiträge aus einer größeren Kasse in Hannover machte ein dortiger Kollege nach seiner Entlassung vor dem hannoverschen Gewerbegericht geltend. Obgleich der Kollege auf Grund des Statuts mit seiner Klage abgewiesen wurde, erhielt durch die Begründung des Gerichts die Firma immerhin eine starke Rüge. Der Kläger war fünf Monate bei der betreffenden Firma beschäftigt und hatte während dieser Zeit 4 Mk. an Beiträgen gezahlt. Nach dem Statut jener Kasse haben die Mitglieder erst nach fünfjähriger Beitragszahlung Anspruch, als sie dann nach Austritt aus dem Geschäft auf ihren Antrag zwei Drittel der geleisteten Beiträge nebst Zinsen zurück erhalten. Erst nach zehn Jahren haben die Mitglieder Anspruch auf weitere Versicherung. Auch ist dann aus der Firma auscheidenden Arbeitern gestattet, unter Fortzahlung des Beitrags fernerhin Mitglied zu bleiben. Der Kläger begehrte das Statut als gegen die guten Sitten verstößend und erblickte in den Bestimmungen ein zu ungleiches Verhältnis zwischen Pflichten und Rechten der Mitglieder, namentlich der Mitglieder, die vor Ablauf des fünften Jahres entlassen werden und demnach ihrer Beiträge völlig verlustig gehen. Das Gericht gab in seiner Begründung zu, daß das Statut zweifelsohne viele Härten enthalte, die aber wiederum durch den Zweck der Kasse als Wohlfahrtsanstalt aufgehoben würden, für welche die Firma einen Grundstock von 70000 Mk. gestiftet habe und jährlich 500 Mk. an Beiträgen zahle. Das von dem Kläger angefochtene Statut sei bei der Gründung der Kasse von den Angehörigen der Firma als rechtswirksam anerkannt worden, daher sei die Klage abzuweisen. — Eine weitere Klage vor dem Gewerbegericht in Hannover endigte zugunsten des Klägers resp. der Klägerin als Mutter. Eine Firma, die eine Wochenchrift herausgibt, hat mit ihren Zeitungs-trägern — fast ausschließlich Schulknaben — einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Knaben bei Unregelmäßigkeiten usw. sofort entlassen und außerdem bestraft und erzwungungspflichtig gemacht werden können. Jede Beschwerde wird bei einem Lohne von 2 Mk. pro Woche mit 10 Pf. geahndet. Außerdem haben die Jungen 5 Mk. Kaution zu stellen. Der Kläger war bei 24 Beschwerden unter Einbehaltung der Kaution und eines Wochenlohns entlassen worden. Die Mutter klagte auf Herauszahlung der Kaution, und das Gewerbegericht gab dem statt, da eine dreimalige Bestrafung ein und desselben Schülers eines unerfahrenen Schulknaben doch zu drakonisch und die Vertragsbestimmung im allgemeinen auch rechtswirksam, weil wider die guten Sitten verstößend, sei.

Ein „ganz vorzügliches Stellenbureau für Druckereipersonal“ unterhält der Wilhelm Meier sich nennende Inhaber des internationalen Stellenbureaus „Ganja“ in Braunschweig. Das „durchaus reelle Unternehmen“ soll sich „bei den Herren Kollegen“ äußerst gut eingeführt haben. 5 Mk. sind zu berappen für die Vermittlung oder den Nachweis einer Kondition, 2 Mk. sind als Voranschuß zu leisten. Das Bureau „Ganja“ macht sich an alle in den Fachblättern inserierende Kollegen heran, wird aber kein Glück bei seinem Beginnen haben, das doch nur für Dumme berechnet ist.

Kollege Otto Härke in Schw.-Hall wurde an Stelle des verstorbenen Otto Nähter zum Sekretär der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts gewählt und tritt am 1. Januar seine hoffentlich recht erfolgreiche Tätigkeit an.

Die Buch- und Kunstdruckerei von Oskar Grupe in Luedlinburg ist nicht, wie in Nr. 135 nach der Meldung eines andren Fachblatts berichtet, von einem größeren Brande heimgesucht und schwer geschädigt worden, sondern die auf demselben Grundstücke befindliche Hausdruckerei der Firma Ulrich & Seiler.

Die graphische Abteilung der Barmer Kunstgewerbebehörde veranstaltet für ihre Schüler jährlich regelmäßig fachliche Exkursionen. In dem soeben begonnenen Winterhalbjahre fanden bereits zwei interessante Besichtigungen statt. In der vor einigen Wochen der graphischen Abteilung angegliederten neuingerichteten photomechanischen Abteilung mußten wegen zahlreicher Anmeldungen sofort Parallelkurse eingerichtet werden. Diese vom preussischen Staat und der Stadt Barmer gemeinsam geschaffene Einrichtung scheint sich vorzüglich zu bewähren. Sie bildet eine längst notwendig gewordene Ergänzung der Stein- und Buchdruckwerkstätten. Gelehrt werden außer der photographischen Aufnahme und ihrer Retouche zunächst nur Hologlithographie, Stich- und Zonierung. Für später ist vor allem noch der Dreifarbenruck vorgesehen. Der Unterricht in der Buchdruckerfachklasse findet eine Erweiterung durch Einführung des Unterrichts in der Zuriichtung und im Drucke sowie in der Kalkulation. Die Steindruckwerkstatt bietet neuerdings die Möglichkeit zur Erlernung aller Druckerarten an der Handpresse. Welche Wertschätzung sich die Leistungen der graphischen Abteilung erfreuen, geht aus dem Umfange hervor, daß dieselbe auf Veranlassung des Handelsministeriums im Sommer d. J. in London auf der Ausstellung für Zeichen- und Kunstunterricht mit zahlreichen Schülerarbeiten vertreten war, und daß diese Arbeiten von Fachleuten mit besonderer Anerkennung beachtet wurden. Die Unterrichtskurse beginnen Anfang April und Oktober jeden Jahres. Jedoch ist infolge der Unterrichtsmethode des Einzelunterrichts der Eintritt zu jeder Zeit möglich, falls nicht sämtliche Plätze belegt sind. Ein Geschäftsführer wird zum 1. März eventuell früher für den Verlag des „Volksblatt für Halle“ gesucht. Bewerber haben sich mit ihren Gehaltsansprüchen bis zum 10. Dezember bei Wilhelm Mehlgarten, Advokatenweg 18, Halle a. S., zu melden.

Die Rentabilität der Segmaschinenfabrikation ist recht unterschiedlich. Die Berliner Maschinenbauaktiengesellschaft vormals L. Schwarzkopf sagt in ihrem Geschäftsberichte: „Die Steigerung unsres Umsatzes (auf 33 1/2 Proz. gegen das Vorjahr und um 87 Proz. gegen 1905/06) betraf hauptsächlich wiederum die Abteilungs- für Segmaschinenbau. Die aus von der Wergenthaler Segmaschinenfabrik G. m. b. H. überwiesenen Aufträge hatten einen so großen Umfang, daß die betreffenden Werkstätten trotz der vorgenommenen Vergrößerung derselben wiederum bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen waren. Insbesondere sind die Erwartungen, welche unsre Auftraggeberin an die von ihr auf den Markt gebrachte Doppelmagazinlinotype-segmaschine geknüpft hat, in vollstem Maße in Erfüllung gegangen, so zwar, daß wir für die Aufträge auf diese Maschinen zurzeit erhebliche Lieferfristen bedingen müssen.“ Dagegen erzielte die Linotype und Machinery Limited in London in dem am 30. Juni abgeschlossenen Geschäftsjahre einen Gewinn von 125983 Pf. Sterl., gegen 166868 Pf. Sterl. im Vorjahre. Nach Abzug der Obligationenzinsen usw. verbleibt ein Reingewinn von 45636 Pf. Sterl. (i. V. 75145 Pf. Sterl.)

19 1/2 Proz. Dividende, ebenso viel wie im Vorjahre, bringt die Augsburgsburger Maschinenfabrik zur Verteilung. Die Förderung der gelben Gewerkschaften, die geradezu krankhafte Manie dieses großen Unternehmens, macht sich also ganz gut bezahlt.

Konkurrenzrisiko: Buchdruckereibesitzer A. Ludwig in Forchheim („Forchheimer Zeitung“), Buchdruckereibesitzer Johann Georg Wiler in Ludwigschafen a. Rh., Buch- und Steindruckereibesitzer G. Sufenbühl in Stettin, „Marburger Papiermanufaktur“ (frühere Sommerische Buchdruckerei) in Marburg.

„Korrespondenzblatt der schweizerischen Buchdruckergewerkschaft“ ist ein in seiner ersten Nummer vorliegendes Berichterstattungsorgan innerhalb der schweizer Kollegen benannt. Damit hat die dortige Ausgabe der Marke NV, die sich als „Semäbige“ selbst die richtige Wertschätzung soll, nun ein sichtbares Verdnmal ihres verächtlichen Zuns sich aufgedrückt. Den Lauf der Dinge kann natürlich in der Schweiz der organisierte Verrat an der Gehilfenschaft ebensowenig aufhalten als bei uns in Deutschland.

Eine kritische Beleuchtung des Inseratensteuergesetzentwurfs bringt der „Zeitungsvorlag“ in einer Extranummer und hat sie den Mitgliedern des

Reichstags zugehen lassen, um die „preßfeindliche Vorlage der Reichsregierung“ zu Falle zu bringen.

Der eigentliche Vater der Inseratensteuer soll nach einer Andeutung des „Börseblatt für den deutschen Buchhandel“ ein Buchhändler sein, der dem Staatssekretär Sydow die Anregung zu diesem Meisterprodukt deutscher Steuerkünstelei gegeben hat. Nun, von den Buchhändlern ist im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe ja schon manches Unheil angerichtet worden.

Eine außerordentliche Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsvorleger findet am 7. Dezember in Berlin statt mit dem einzigen Tagesordnungspunkte: „Die Anzeigensteuervorlage“.

Gegen die Inseratensteuer hat sich nunmehr auch der Verein Berliner Presse ausgesprochen. Die Wirkung der Inseratensteuer wird in einer Resolution dahin beurteilt: „Die Anzeigensteuer schädigt durch ihre finanziellen Wirkungen die Presse durch Einschränkung ihrer Kulturaufgabe und ist geeignet, durch die Begünstigung der verkappten Inserate die gesunden moralischen Grundlagen zu untergraben, auf denen sich die Presse in Deutschland bisher entwickelt hat.“

Alles Dagegen übersteigend ist jedenfalls eine Zeitungsgründung in Freytag. Für dieses westpreussische Städtchen mit 2000 Einwohnern glaubte ein Buchdrucker das Bedürfnis entdeckt zu haben, daß ein zweites Blatt eine absolute Notwendigkeit ist. Dem Gedanken folgte schnell die Tat, und von der großartigen Tatsache wurde das geehrte Publikum von Freytag wie folgt in Kenntnis gesetzt: „Neu! Neu! Hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir vom Mittwoch den 11. November d. J. ab, eine Zeitung herausgeben, die wöchentlich zweimal Mittwoch und Sonnabend unter dem Titel: „Zeitbericht, Freystädter Neueste Nachrichten und Provinzialanzeiger für Westpreußen“ erscheinen wird. Jeden Sonnabend liegt eine illustrierte Sonntagsbeilage mit landw. Garten, Gesundheit, Haus, Küche, für die kleine Welt und 14täg. Modelblatt bei.“ Zum Schlusse der Ankündigung heißt es dann: „Es veräume daher Niemand diese günstige Gelegenheit zu benutzen und bitten wir dem geehrten Publikum unser neues Unternehmen durch Zusendung von Anzeigen sowie halten der Zeitung gütigst zu unterstützen!“ Mehr, d. h. jeden Sonnabend einen landwirtschaftlichen Garten sowie Gesundheit, Haus und Küche für die kleine Welt, und ein so vorzügliches Bildungsmittel kann man für eine Mark vierteljährlich wohl nicht verlangen.

Schwer hineingefallen ist der Redakteur Ullig von der „Zittauer Volkszeitung“, dem zwei Monate aufgebrannt wurden wegen Verleumdung eines Arztes, über den von einer Gastwirtswitwe dunkle Andeutungen über intime Beziehungen zu einer Frau gemacht waren.

„Vorwärts“ eine harte Strafe wurde über den Redakteur Steinkamp vom „Vochumer Volksblatt“ verhängt. Der eine Mitinhaber des „Vochumer Anzeiger“ ist in seinem militärischen Verhältnisse Reserveleutnant. Weil in gedachtem Anzeiger einmal ein sozialdemokratisches Wahlzettel Aufnahme fand, war vom Bezirkskommando Aufforderung von dem Reserveleutnant verlangt worden, wies dieses entsetzliche Staatsverbrechen gesehen konnte. Dieser gab entsprechende Aufschlüsse und die Versicherung, daß so etwas nicht wieder vorkommen werde. Das „Vochumer Volksblatt“ hatte diesen eine Fundgrube für den „Simplizismus“ bildenden Fall genutzt, worauf der preussische Kriegsminister Klagenantrag wegen Verleumdung des gesamten preussischen Offizierskorps und jenes Reserveleutnants im besondern stellte, mit dem Effekte, daß der angeklagte Redakteur zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, während der Staatsanwalt nur 500 Mk. Geldstrafe beantragt hatte. Diese „Verleumdungs“-Affäre ist eine gar blutige Satire auf die Unabgängigkeit der deutschen Presse.

Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung eines Militärvereins gerügt, wofür auch vor Gericht der Beweis erbracht wurde, hatte die „Niederpreussische Arbeiterzeitung“ in Duisburg. Redakteur Schoch erhielt 50 Mk. Geldstrafe, die Tendenz des Artikels lasse die Verleumdung erkennen.

100000 Mark Schadenersatz hat der Verlag der englischen Zeitschrift „Vanity Fair“ an eine Bank zu leisten, deren Kredit durch eine auf sie bezügliche Stelle in jener Zeitschrift geschädigt sein soll.

Die Gewerbegerichts wahlen in Vochum zeitigten als Ergebnis für die freien Gewerkschaften 1223, für die gemeinsame Liste der evangelischen Arbeiter, Gesellen- und Hirsch-Dundeschen Gewerkschaften 2182 für die christlichen Gewerkschaften 2134 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten bei der letzten Wahl vor zwei Jahren 1137, die damals zusammengehörten alle übrigen Richtungen 4156 Stimmen.

Das furchtbare Drama in Radbod, bei welchem nach entgültiger Feststellung 330 Bergarbeiter ihr Leben einbüßten und 35 durch schwere Wunden vielleicht bis zu ihrem Lebensende ihre Gesundheit opfern müssen, erfährt in der Nummer 47 der „Bergarbeiterzeitung“, welche zum äußern Zeichen der Teilnahme mit Trauerband herausgegeben wurde, eine eingehende Darstellung. Auch der Reichstag sowie das preussische Abgeordnetenhaus nahmen während der letzten Woche zu diesem beinahe unfaßbaren Unglück Stellung. Die Ursachen der Katastrophe sind noch in ziemlichem Dunkel gehüllt; während die Bergverwaltung selbstverständlich jedes Verschulden ihrerseits von sich abzuwälzen bemüht ist und dabei leider auch bei den maßgebenden Behörden schein-

bar williges Gehör findet, erheben sich aber aus den Kreisen der Bergarbeiter sehr schwere Anklagen. Nicht regulärer Abbau, sondern Raubbau, Sparlosigkeit an allen Ecken und Enden, vermengt mit allen möglichen Experimenten, waren demnach die Geschäftsprinzipien der Zechenverwaltung gewesen, dazu gefüllten sich noch schlechte Behandlung der Arbeiter und rigoroses Strafwesen. Der Wechsel der Arbeiter auf dieser Unglückszweige war außerordentlich groß, so stand z. B. im ersten Halbjahre 1908 einem Zugange von 830 Bergleuten ein Abgang von 656 gegenüber. Es ist nach Ansicht der Bergarbeiterzeitung in diesem Falle jedoch eher möglich, daß die Bergarbeiterschaft in den deutschen Gruben während der letzten 40 Jahre. Danach forderten im Jahre 1867 im Laugauer Revier ein Schachtsturz 101 Menschenleben, dann folgten 1869 Neu-Jserlohn mit 81, Burgler Schächte 269, 1876 Neu-Jserlohn 33, 1879 Brüdenberg Schächte 89, 1881 Luise Tiefbau 17, 1885 Camphausen 181, 1893 Kaiserstuhl 63, General Blumenthal 20, 1895 Prinz von Preußen 37, 1896 Klephasgrube 30, 1897 Kaiserstuhl II 20, 1898 Zollern 45, Karolinenglück 119, 1901 König Ludwig 10, Konjolidation 18, 1907 Neeben mit 148 Toten. Es sind dies nur Aufzeichnungen über die schwersten Katastrophen. Explosionen, Seilbrüche, Schachtstürze, Schächtebrände, niedergehende Gesteinsmassen forderten in den Jahren 1886 bis 1907 23.000 Tote und mehr als eine Million Verwundete im deutschen Bergbau. Und trotz all dieser geradezu erschütternden Unglücksfälle hat der Reichstag so wenig als das preussische Parlament bis jetzt noch nicht den festen Willen erkennen lassen, die alte Forderung der Bergarbeiter, Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter anzustellen und die Bergarbeiterverhältnisse reichsgesetzlich zu regeln, endlich zu erfüllen.

Briefkasten.

G. S. in München und F. C. in Mainz: Besten Dank! — W. M. in Mühlhausen: Nein; in diesem Jahre nicht mehr. — S. L. in Frankfurt a. M.: Freundlichen Dank; aus den bereits bekanntgegebenen Gründen aber

nicht aufzunehmen. — M. B. in Düsseldorf: Auf Grund der Beschlüsse des Tarifausfusses gegenstandslos geworden. Sprechen Sie mit Kollegen Albrecht. — Sch. 20, Berlin: Wenn möglich, erhalten Sie das Gewünschte dieser Tage. — G. K. in Berlin: Nachträglich noch herzlichen Dank und Gruß, auch an die Herren M. — H. W. in Berlin: 3,05 Mk. — „Tribüne“, Erfurt: 2,05 Mk. — G. F. in Jena: Bestätigen hiermit den Eingang Ihrer Sendung; Besprechung erfolgt später. — Max Waslo in Berlin: Sie haben durch Ihre Erklärung, eventuell nicht mit dem im „Vorwärts“ gemäßigten Kollegen Otto Waslo verwechselt zu werden, letztern selbst zu einer Erwiderung gebrängt. Deshalb ist Ihre Polemik völlig deplaziert und wird demgemäß abgelehnt. — K. M. in Berlin: Ihre Angelegenheit wird auch von uns dem Vorstand des romanischen Verbandes überwiesen. Ist das Recht auf Ihrer Seite, dann soll es Ihnen auch von uns werden, aber mit Drohungen erreichen Sie bei uns nichts.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprachamt VI, 11.191.

Berlin. Die Geschäfte führt bis auf weiteres der stellvertretende Vorsitzende Rud. Kunz, Barmen, Albrechtstraße 51.

Bayreuth. Der Seiger Wilhelm Kratochwil aus Wien wird ersucht, seinen Verpflichtungen am hiesigen Orte nachzukommen.

Königsberg i. Pr. Der Seiger Franz Seidler aus Mauthausen wird um Angabe seiner Adresse ersucht an D. Osterode, Gasse 121, III.

Heppenheim. Der Drucker C. Koch aus Wertheim bei Worms wird ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Bibliothek gegenüber nachzukommen. Die Verbandsfunktionen werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Bünde i. Westf. Vorsitzender: Otto Donnerberg, Herforder Straße 67.

Heppenheim. Vorsitzender: Adam Rosinus in Heppenheim.

Varel i. O. Vorsitzender: Joh. de Vries, Langendam bei Varel; Kassierer: G. Lohmann, Kirchenstraße 5.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Viefelsfeld der Seiger Gust. Deibrügge, geb. in Künzebeck 1890, ausgl. in Halle i. W. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Lübben der Drucker Gg. Kette, geb. in Hannover 1884, ausgl. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Warburg der Seiger Otto Heimberg, geb. in Klessig 1890, ausgl. in Landsberg 1908; war noch nicht Mitglied. — In Wertheim i. W. der Drucker Alb. van Kabecken, geb. in Lobberich 1888, ausgl. in Dillen 1908; war noch nicht Mitglied. — Otto Witrow in Viefelsfeld, Johannisstraße 2, II.

In York der Seiger Franz Schulz, geb. in Berlesberg 1889, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Nienburg a. W. der Seiger Paul Thienwiebel, geb. in Gernheim 1883, ausgl. in Hasef 1902; war noch nicht Mitglied. — Feinr. Hartmann in Gesehmünde, Gartenstraße 30, III, I.

Veranstaltungskalender

Emden. Versammlung Sonnabend, den 28. November, abends 8 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Haus“.

Gelsenkirchen. Versammlung Samstag, den 28. November, abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Geer-Deener. Versammlung Sonntag, den 29. November, vormittags 10 Uhr, bei Hugo (Bahnhofshotel).

Leipzig. Korrespondenzversammlung Montag, den 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Sohannistal“, Hospitalstraße 22.

Ludwigshafen. Versammlung Samstag, den 28. November, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Terminus“.

München. Korrespondenzversammlung Sonntag, den 29. November, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Lanzenbaum“.

Münster. Versammlung Samstag, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Jopp, „Englischer Hof“.

Verein für Buchdrucker und Schriftgießer in Tirol und Vorarlberg.

Bregenz. In der Buchdruckerei F. & M. Honjig ist infolge Verletzung des Tarifvertrags ein neuerlicher Konflikt ausgebrochen.

I. Akzidenzsetzer

zeichnerisch durchgebildet und auch sonst in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit stehend, zu möglichst baldigem Antritt gesucht. Werte Angebote mit den notwendigen Unterlagen nur von Herren erbitten, die sich über eine erfolgreiche Tätigkeit in größeren Druckereien ausweisen können. [222]

H. A. Brodhahn, Leipzig.

Aktidenz- und Katalogsetzer

sofort für dauernd gesucht. Werte Offerten mit Zeugnisabschriften erbitten an [232]

Oskar Sperling, Leipzig, R. Bronnestr. 1.

Flotter russischer Setzer

welcher die deutsche Sprache vollständig beherrscht, tüchtiger Akzidenzsetzer ist, das Korrekturenlesen mit übernimmt, wird sofort für dauernd verlangt

Werte Offerten erbitten an Lewentsche Druckerei, Berlin SW 68; Lindenstraße 93. [227]

Seherstereotypen

sucht Druckerei zum Gutenberg, G. m. b. H., Magdeburg a. H. [225]

Tüchtiger Justierer

an selbständiges und exaktes Arbeiten gewöhnt, in dauernder Kondition bei hohem Lohn gesucht. [224]

Wauersche Gießerei, Frankfurt a. M.

Anfrämmer

gesucht von Metzger & Wittig, Leipzig, Bohlestraße 1. [218]

Geübte Schriftteilerin

sucht [234]

Schriftgießerei Klinck, Frankfurt a. M.

Tüchtiger, selbständiger Linotypsetzer

achtjährige Praxis (a. D. M.), sucht Stellung. W. D. u. L. S. 228 an d. Geschäftsst. d. W. erb. [221]

Hüte

in allen Preislagen bei Summacherschneiderei, Berlin, Dresdenerstr. 100. [220]

Verbandsmitglieder erhalten 5 Prozent Rabatt.

!! Schutz-Kittel für Schriftsetzer, Anzüge f. Masch.-Mstr.,

110 und 120 cm lang; Regatta, Ia, 2,75 und 3 Mk.; Hessel oder Köper, 5,35 und 6,50 Mk. — [235] H' Tuch 4,25, Köper M (besond. empfehlenswert) 5,25 Mk. Garantiert echtblaue Stoffe, dauerhafte Fabrikate.

M. Jahn, Leipzig-R., !!

Taubchenweg 16.

Buchdruckereifaktor gesucht!

Mit unsere Zeitungsdruckerei wird mit Antritt auf 1. Januar tüchtiger Faktor mit reicher Erfahrung in Zeitungsdruckerei (Monofinanzmaschinen) mit Stereotypie gesucht. Nur tüchtiger, im Maschinenbau und Requisition von Druckereien durchaus bewandelter Fachmann kann berücksichtigt werden. Den Bewerbungen sind Disposition und Gehaltsanprüche beizufügen und an die Geschäftsstelle der „Tribüne“, Erfurt, Kleine Kirche 1, zu richten. [223]

Schriftgießereifaktor

in allen Fächern bewandert, mit den neuesten Maschinen vertraut, an ein rationelles Arbeiten gewöhnt, sucht sich zum 1. Januar oder später zu verändern. Werte Offerten unter N. 221 an die Geschäftsstelle d. W. erbitten.

LOSE der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie

und zwar: Ganze, Halbe, Fünftel, Zehntel [105] pro Klasse à 50,— Mk., 25,— Mk., 10,— Mk., 5,— Mk. versendet

A. Zapf, Leipzig, Brühl 2, Königl. sächsischer Lotteriekollekteur.

Arbeitsuchende

sollten in ihrem eignen Interesse sofort beim nächsten Postamt auf den

Graphischen Arbeitsmarkt

der „Buchdrucker-Woche“, Berlin SW 68, abonnieren. Derselbe erscheint Montags und Donnerstags nachmittags 3 Uhr und bringt alle bis 10 Uhr am selben Tag eingelaufenen offenen Stellen in der Druckindustrie. Bezugspreis 9 Pf. pro Monat. [1]

Ein wertvolles Weihnachtsgeschenk für strebsame Gehilfen und Lehrlinge

bilden ohne Frage die zwei Serien der Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Jede Serie ist in eleganter Enveloppe untergebracht und läßt sich auch einzeln als Weihnachtsgeschenk gut verwenden. Die Unterrichtsbriefe sind das bedeutendste Lehr- und Lernbuch für unser Gewerbe und jedem ernstlich vorwärtsstrebenden Buchdrucker unentbehrlich. Preis für jede Serie, A (Setzer), B (Drucker), 15 Mk. ohne Mappe, mit Mappe 16,25 Mk. ausschl. Porto. Verlag von Julius Mäser in Leipzig-R.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdruckerei-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Soeben erschienen: Maschinentech. Kalender der graphischen Gewerbe 1909. Neues einzigartiges Land- und Nachschlagewerk für Druckereibesitzer u. Angestellte. Preis M. 1,50. Verlag: München, Frauenstr. 6b 1.

Der Herr im Hause.
Passe aus dem Buchdruckerleben in 1 Auflage von Ernst Genssen. Preis 50 Pf.; Porto extra. 5 Herren, 2 Damen — mit Leichtigkeit auszuführen. [219]
Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.

H. MATHAEUS, STUTTGART
Brosche
p. S. M. 1.75 Gar. La Goldschm. Katalog gratis u. franco

Herrn Fritz Feuerlein
in der Kgl. Hofbuchdruckerei Rasner & Gallway in München herzlichsten Glückwunsch zum 55-jährigen Berufs Jubiläum von einem ehemaligen Reimpeter Kollegen aus den 70er Jahren (bei Danneheimer). — b.

Ihrem Kollegen
Gustav Landroß
zum 25-jährigen Verbandsjubiläum die besten Glückwünsche.
Die Kollegen
der Firma Rosenthal & Co., Berlin. [230]

Buchdrucker Emil Schumann
aus Magdeburg
bittet seine Geschwister wegen Todesfalls sofort nach Hause zu kommen. [231]

Nachruf!
Am 19. November verstarb hierselbst der invalide Setzerkollege
Hermann Mebert
aus Stuttgart im Alter von 71 Jahren infolge Gehirnverweichung. Das Andenken des Dahingeschiedenen wird von allen, die ihm näher standen, sowie vom Bezirke stets in Ehren gehalten. [233]
Der Bezirksverein Frankfurt a. M. (V. d. D. B.).

Am 22. November starb unser wertvolles Mitglied, der Setzer
Friedrich Clasen
aus Voßloch im 20. Lebensjahr. [226]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.